

Informationen

zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei betroffenen Personen im Rahmen des Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerrechts, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages in Fahrerlaubnisangelegenheiten bzw. Fahrlehrer-/Fahrschulangelegenheiten oder im Zuge fahrerlaubnisrechtlicher Maßnahmen erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim i. OB
Postanschrift: Postfach 1353, 82360 Weilheim

Telefon: 0881/681-1400

Telefax: 0881/681-2494

E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim i. OB
Postanschrift: Postfach 1353, 82360 Weilheim

Telefon: 0881/681-0

Telefax: 0881/681-2300

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Bearbeitung und Entscheidung über Fahrerlaubnisangelegenheiten bzw. Fahrlehrer-/Fahrschulangelegenheiten erhoben.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 48 StVG, §§ 21, 48a, 49, 57, 59 FeV und §§ 57,59 FahrIG verarbeitet.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet alle notwendigen personenbezogenen Daten. Darunter fallen insbesondere Personalien, Anschrift, Lichtbild, bisherige Fahrerlaubnisdaten, Erkenntnisse aus den einschlägigen Registern, Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen und Prüfungen, Nachweise und Erkenntnisse über die gesundheitliche und charakterliche Eignung und Nachweise über Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem und der Fahrerlaubnis auf Probe. Zudem alle Erlaubnisse und Nachweise in Bezug auf Fahrlehrerlaubnisse und Fahrschülerlaubnisse.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Kraftfahrt-Bundesamt (zentrales Fahrerlaubnisregister, zentrales Fahreignungsregister), Bundesdruckerei, Technische Prüfstellen, (ausländische) Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind, vom Betroffenen im Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Drittland oder internationale Organisation nach § 55, 56 StVG, § 63 FahrIG, Richtlinie 2011/82/EU: Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 2 DSGVO. Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. StVG, FeV und FahrIG für die o.g. Aufgabe(n) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt i.d.R. zehn Jahre (§§ 2 Abs. 9, 29 und 61 StVG, § 67 FahrIG). Hernach werden die Daten gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Weilheim-Schongau ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie ggf. auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.